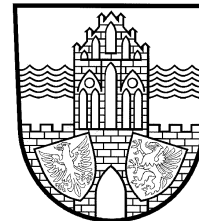


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

21. Jahrgang, Nr. 8 · Prenzlau, den 01. Juni 2015



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 09.06.2015*
- Seite 2:** *Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Satzung für die Hegegemeinschaft „Alt Placht“*
- Seite 3:** *Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“*
- Seite 3:** *Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung – Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 5. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 09.06.2015

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Kreisausschusses findet am Dienstag, dem 09.06.2015, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/279/2015
9. Allgemeine Stellvertretung des Landrates
BV/284/2015
10. Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren
BV/295/2015
11. Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe
BV/299/2015
12. Konzept Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark
BV/265/2015
13. Votenliste zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018
BV/286/2015
14. Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark
BV/276/2015

15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2015
BR/275/2015
16. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus Rückzahlung/Verrechnung Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)
BV/280/2015
17. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2015
BV/290/2015
18. Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016
BV/270/2015
19. Errichtung und Betreibung eines Übergangwohnheims in Templin
BV/285/2015
20. 1. Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (1. Änderung zur Tarifverordnung - Taxen)
BV/271/2015

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2015 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Vergabe von Lieferleistungen für die Versorgung mit Elektroenergie
6. Offene Forderungen
7. Antrag auf Gewährung einer Stundung
8. Antrag auf Gewährung einer Stundung
9. Bericht über den Ausgang von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen betreffend das Jahr 2005
10. Vergabeentscheidung in der öffentlichen Ausschreibung:
11. Vergabeentscheidung in der öffentlichen Ausschreibung
12. Informationen

Prenzlau, den 28.05.2015

Im Benehmen:

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann

gez. Karina Dörk
1. Beigeordnete**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR
SATZUNG FÜR DIE HEGEGEMEINSCHAFT „ALT PLACHT“**

Die Hegegemeinschaft „Alt Placht“ hat auf ihrer Mitgliederversammlung die Satzung für die Hegegemeinschaft „Alt Placht“ beschlossen.

Die gemäß § 12 Abs. 2 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) erforderliche Genehmigung des Landkreises Uckermark als Untere Jagdbehörde wurde mit Datum vom 30.04.2015 erteilt.

Die Satzung für die Hegegemeinschaft „Alt Placht“ sowie die Genehmigung der Unteren Jagdbehörde liegen gemäß § 12 Abs. 2 BbgJagdG in der Zeit vom

08.06.2015 bis 22.06.2015

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Uckermark 17291 Prenzlau Karl-Marx-Str. 1 Haus 5 Zimmer 113 bei der Unteren Jagdbehörde zur Einsichtnahme aus.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ANKÜNDIGUNG VON GEWÄSSERUNTERHALTUNGSARBEITEN
DES WASSER- UND BODENVERBANDES „WELSE“**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 26. Mai bis 20. November 2015 in seinem gesamten Verbandsgebiet Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2015 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2015 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 27.04.2015

gez. Stornowski
Geschäftsführer

**WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES OSTUCKERMÄRKISCHE
WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBEHANDLUNG
FESTSETZUNG NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015**

Aufgrund des § 28 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Bbg., in Verbindung mit dem § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung, hat die Verbandsversammlung durch Beschluss-Nr. VV 02/2015 vom 11.02.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1	Es betragen	gesamt
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	13.105.300 €
	die Aufwendungen	13.105.300 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.492.200 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.122.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-737.500 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	700.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage	0 €

3 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Ausgaben für

- Investitionen innerhalb des Finanzierungsplanes
 - Aufwendungen des Erfolgsplanes
- nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

- Investitionen	>	5%	durch den Vorstand
	>	10%	durch die Verbandsversammlung
- Materialaufwand	>	175.000 €	durch den Vorstand
	>	350.000 €	durch die Verbandsversammlung
- Personalaufwand	>	25.000 €	durch den Vorstand
	>	50.000 €	durch die Verbandsversammlung

Bei Überschreitung > 5,0 % der Auszahlungen unterrichtet die Verbandsvorsteherin die Verbandsmitglieder auf der nächsten Verbandsversammlung über den Beschluss des Vorstandes.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.05.2015 erteilt.

Schwedt, 27.05.2015

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, auf der Verbandsversammlung am 11.02.2015 beschlossene Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sofern dieser Wirtschaftsplan unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL. Teil I, Seite 286) enthalten sind oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind. Nach § 67, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann jeder in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Wasserplatz 1 in 16303 Schwedt, Einsicht nehmen.

Schwedt, 27.05.2015

gez. S. Ambos
Verbandsvorsteherin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	KonzeptA Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau